

Calmer Tagblatt

Nr. 186.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Werkausgabe 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Westfalen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 12. August 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mt. 1.20, im Fernverkehr Mt. 1.30. Beleggeld in Württemberg 90 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Weitere Fortschritte auf der ganzen Ostfront.

Der russische Rückzug, die Ostseeprovinzen und Polen.

Je weiter der Rückzug der russischen Heere aus den Grenzprovinzen des russischen Riesens Reiches sich vollzieht, um so mehr gewinnen wir den Eindruck, daß in diesen Provinzen und bei den Vertretungen ihrer völkischen Interessen sich Bestrebungen bemerkbar machen, deren Tragweite im Augenblick, da die Russen noch nicht völlig geschlagen sind, nicht zu übersehen ist, die aber doch den Schluß zulassen, daß diese in ihrem inneren Wesen den russischen Bedrückern meist völlig fremden Völkerschaften nur den geeigneten Zeitpunkt abwarten, um entweder vom russischen Joch frei zu kommen, oder aber doch mindestens, wenn es nicht anders geht, aus der jetzigen Not ihrer Unterdrückung Kapital nach der Richtung größerer Freiheiten in der Selbstverwaltung heraus auszuschielen. In Betracht kommen einmal die Ostseeprovinzen Kurland, Livland, Estland und Finnland, die aus deutscher, lettischer und schwedischer Bevölkerung bestehen und denen man der Form halber eine gewisse Autonomie eingeräumt hat, über deren Charakter man sich natürlich keinerlei Illusionen hinzugeben braucht. In den drei ersteren Provinzen hat der Landadel, der meist aus Deutschen besteht, ein starkes Übergewicht, weshalb auch beobachtet werden kann, daß diese Kreise fest in die russischen Traditionen hineingewachsen sind; in Finnland ist die Autonomie scheinbar auf eine breitere Basis gestellt worden. Während besonders die Finnländer, und auch die deutschen Balten, ihren völkischen Charakter gegen die Russifizierungsversuche mit aller Energie verteidigt haben, hat sich die lettisch-litauische Bevölkerung wohl am meisten den russischen Verhältnissen angepaßt.

Man hätte nun glauben sollen, daß die russische Regierung, die gerade in den letzten Jahren die Verwaltung der Bevölkerung Finnlands und der baltischen Provinzen in großem Maßstabe getrieben hatte, in der Stunde der Gefahr wenigstens sich einer gewissen Mäßigung befleißigen würde. Das gerade Gegenteil war der Fall. Es wurde seit Beginn des Krieges eine Gefühnngsschnüffelei getrieben, so wie ein Unterdrückungssystem bezüglich der deutschen Sprache unterhalten, wie sie schlimmer nicht mehr hätten angewendet werden können. Die führenden Geister insbesondere in Finnland, selbst durch das Immunitätsgesetz geschützte Abgeordnete und Richter wurden nach Sibirien verschickt, unter den loyalsten Deutschrussen wurden Spionen gerochen, und die Regierung ließ den unsauberen Elementen der edelrussischen Leute freien Lauf, wenn sie den Haß gegen alles Deutsche predigten. Die andauernden Proteste der Finnländer und Balten blieben ohne jede Wirkung. Wie weit gegen die Bevölkerung dieser Provinzen der Haß und das Mißtrauen getrieben wurden, das ersehen wir aus den Berichten des liberalen „Kjetsch“ von den letzten Dumasitzungen, die unter dem Eindruck der einsetzenden Katastrophe des russischen Heeres stattgefunden haben, und deshalb charakteristisch für die Stimmung der Bevölkerung der Ostseeprovinzen sind. Selbstverständlich mußten sich die Vertreter dieser Provinzen in der Duma als „treue Untertanen Rußlands bekennen, die unerschütterlich ihre Pflicht für Kaiser und Reich tun würden“, aber die edelrussischen Leute glaubten ihnen einfach nicht, weil sie natürlich wohl wissen, daß ihnen die russische Gewaltherrschaft nicht als der Güter höchstes erscheinen kann. Es wurde deshalb auf die Beteuerung der Vertreter der Ostseeprovinzen, daß sie bis zum Ende ihre Pflicht für „Kaiser und Reich“ tun würden, von der rechten Seite des Hauses die ironische Frage aufgeworfen: Für welchen Kaiser, welches Reich? Die Vertreter dieser Provinzen stellten aber in der Duma nicht nur ihre unbedingte Loyalität gegenüber Rußland fest, sie wagten es auch, der russischen Regierung ihre Gewaltmaßregeln vorzuwerfen in einem Ton, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Es wurde festgesetzt, daß, während die deutschen Balten Freischaren für das russische Heer bildeten, und ihre ganze Jugend im russischen Heer sich finde, gegen eben diese Deutschen eine an Zynismus grenzende Verhöhnung getrieben werde, und sie völlig recht- und schutzlos diesem von oben herab begünstigten Treiben ausgesetzt seien. Dasselbe Schicksal erleiden auch die Finnländer, von denen man glaubt, daß sie einen Anschluß an Schweden erstreben. Daher auch das Mißtrauen Rußlands und der Entente gegenüber den Rüstungen Schwedens. Inwiefern Rußland jetzt die Bevölkerung der Ostseeprovinzen für zuverlässig hält, zeigt auch der Umstand, daß man daran ist, alle in jenem Bereich liegenden Festungen zu räumen.

Genau dasselbe Spiel wie mit den Ostseeprovinzen hat der Zarismus mit Polen getrieben. Überall daselbe Bild der Unterdrückung geistiger, religiöser und materieller Kulturgüter. Polen ist ein rein russisches Gouvernement, und die Wünsche der Polen, die Autonomie zu erhalten, wurden stets mit rücksichtsloser Verfolgung der „revolutionären“ Häupter beantwortet. Bei Ausbruch des Krieges wurde dann, da man die Polen brauchte, vom Oberstkommandierenden ein Erlaß herausgegeben, wonach ihnen die Autonomie versprochen wurde, als die Russen dann aber eine Zeitlang in Galizien Glück hatten, dachte kein Mensch mehr daran. Jetzt, da Polen in kurzer Zeit ganz in den Händen der Verbündeten sein dürfte, wird den „lieben“ Polen auf einmal auch offiziell die Autonomie zugestanden, deren Umfang allerdings erst nach (!) dem Kriege geregelt werden soll. Natürlich haben auch die in der Duma vertretenen Polen nicht umhin können, ihre Treue zum Zarenreich zu bekunden, der Empfang der verbündeten Truppen durch die polnische Bevölkerung sagt uns aber mehr als jene bestellten Dumareden, was die Polen von der Zugehörigkeit zu Väterchens Reich halten, und wenn sie bisher immer noch nicht wußten, wie die Russen die Gleichberechtigung der andern Völkerschaften auffassen, so sagt ihnen das der deutsche Tagesbericht recht deutlich, nach dem das zurückflutende Heer alles vernichtet, was nicht rein russischer Besitz ist.

„Polen ist noch nicht verloren“, ist seit der letzten Aufteilung des alten Königreichs das elektrifizierende Lösungswort aller Polen, und es ist deshalb gerade heute, wo die Zentralmächte daran sind, das ganze polnische Volk aus den Klauen des Zarismus zu erretten, interessant zu lesen, wie sofort die polnischen Vereinigungen in Oesterreich-Ungarn mit ihrem Programm auf den Plan treten. Aus nahe liegenden Gründen haben die russischen Polen zu der Frage der Wiedererrichtung des polnischen Königreichs noch keine Stellung genommen, und die deutschen Polen, ebenso wie wir, werden daran durch das bis jetzt wohl begründete Verbot der Erörterung des Kriegsziels verhindert, aber die fortschreitende Niederwerfung der russischen Heeresmacht bringt uns jeden Tag dem Ziel näher, da Erörterungen und Entschlüsse über alle diese Fragen notwendig werden.

O. S.

Ein Aufruf des polnischen Nationalkomitees.

Wien, 11. Aug. In den in Krakau erscheinenden Tagblättern „Czas“ und „Nowa Reforma“ wurde ein Aufruf des Obersten polnischen Nationalkomitees veröffentlicht, in dem es heißt: Die Eroberung von Warschau, die die Befreiung Warschaws vom russischen Joch bedeutet, ruft in der polnischen Gesellschaft einheitliche Gefühle hervor. Die Tatsache jedoch, daß die Einnahme der Hauptstadt Polens nicht so erfolgt ist, wie wir es gewünscht hätten, bewirkt, daß vom politischen Gesichtspunkt aus die Sache geprüft und aufgeklärt werden muß. Das Oberste polnische Nationalkomitee erachtet es als seine Pflicht, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Staatsraison gebietet uns einerseits den Kampf gegen Rußland, andererseits zeigt sie uns den polnischen Staat als das Ziel unseres Strebens und jeglicher Arbeit. Vom Standpunkte der Zentralmächte stellt sich die Sache ebenso dar. Die vollständige Schwächung Rußlands ist für sie die Bedingung ihrer Existenz und die Bedingung dieser Schwächung ist, soll sie von Dauer sein, die Wiederauferstehung des polnischen Staates. Aus diesem Grunde hat sich die Versammlung der polnischen Abgeordneten vom 16. August 1914 für den Kampf gegen Rußland erklärt, die polnischen Legionen gebildet und dem Obersten polnischen Nationalkomitee die Verwirklichung dieses Programms übertragen. Voraussetzung ist, daß dieses Programm in der Seele eines jeden Polen lebt und daß nur äußere Verhältnisse ihm nicht gestatten, sich sofort und überall mit der gleichen Kraft durchzusetzen. Von den Grenzen des polnischen Staates vor der Beendigung des Krieges zu sprechen, ist nicht Sache realer Politiker. Festgestellt muß jedoch werden, daß eine Vereinigung des ungeteilten Königreichs mit dem ungeteilten Galizien die Grundlage der Bestrebungen der Polen bildet. Die Bedingung unseres Erfolges ist die Organisation der Gesellschaft auf Grund des einheitlichen politischen Prinzips. Aus diesem Grunde erscheint es uns notwendig, daß die von der russischen Herrschaft befreiten polnischen Länder sich untereinander in Organisationen gruppieren, die sich durch hierzu gewählte Kommissionen mit dem Obersten polnischen Nationalkomitee zum Zwecke der Schaffung einer einzigen Organisation für die ganze Nation zu verständigen hätten. Mit Spannung erwarten wir den Augenblick, da es das Königreich erklären, die Aktion in ihre Hände nehmen und mit Warschau, dem Herzen Polens, sich an die Spitze der Nation stellen wird.

Der österreichische Polenklub zur Einnahme Warschaws.

Wien, 11. Aug. Die polnische Fraktion im österreichischen Reichsrat, der Polenklub, hat laut „B. Z.“ eine Kundgebung beschlossen, die von der historischen Tatsache der Einnahme von Warschau durch die verbündeten Truppen ausgehend, im wesentlichen besagt: Die polnische Fraktion erblickt die stärkste Sicherung ihrer nationalen und politischen Zukunft in der habsburgischen Monarchie und verlangt, daß ein ungeteiltes Königreich, mit Galizien zu einem selbstständigen praktischen Ganzen vereinigt, als Königreich im Verbands der habsburgischen Monarchie entstehe. Der Polenklub drückt seine feste Überzeugung aus, daß die nationale und politische Wiedergeburt Polens die Kraft und die Macht der habsburgischen Monarchie bedeutend heben wird, daß sie im Lebensinteresse des Deutschen Reiches gelegen ist, sowie, daß sie die ruhige Entwicklung der abendländischen Kultur sichern wird.

Jammungen,
erungen, die
r Kriegsfür-
teilung an
tlicher Maß-
Grundbesitz
ergabe kirch-
oll für die
geboten und
em überficht-
er einzelnen

schneidet man
ann rührt man
erauf noch ein
Schlüssel Salz,
bis sie sich von
ist sie erkalten.

zu welchem
n ist, zeigt
n Klinik an
Ihm hatte
ase bis auf
eder im Be-
zu er selbst
stammt von
vom Arm.
eher geheilt,
des nötigen

n n n, Calw.
nderei, Calw.

agblatt
feld!

nt,

am
r, Markt,

ungen:

ene
fte;
utter,
osen;
rst
salat;
salat;
lat;
lat
en;
n Oel;
ert
en.

sofort oder

ohnung

ten.

Herion.

zn,

ing, Finn

Altwaren

ein Vamm.

nisch abgeholt.

beten.

Amtliche Bekanntmachung.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend übermäßige Preissteigerung.

I. In Nr. 97 des Reichs-Gesetzbl. hat der Reichskanzler folgende Verordnungen des Bundesrats bekannt gegeben:

Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung. Vom 23. Juli 1915 (RGBl. S. 467).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückgehalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden.

Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebnahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten 2 Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsanordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebnahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt.

Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung der Landeszentralbehörde, sofern der festgesetzte Uebnahmepreis fünf vom Hundert des Einkaufspreises übersteigt.

Bei den nach dem 23. Juli 1915 aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist.

Der Uebnahmepreis ist bar zu bezahlen.

§ 3. Darüber, ob die Voraussetzungen für die Anordnung (§ 1) vorliegen, und über alle sonstigen Streitigkeiten, die sich bei den Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet, wenn die Anordnung durch die Landeszen-

tralbehörde ergeht, diese, im übrigen die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 2, 3 anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;

3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;

4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen sei.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

II. Zu dieser Bundesratsverordnung werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. (1) Zuständig zur Anordnung der Eigentumsübertragung nach § 1 der Verordnung (Enteignungsbehörden) sind die Oberämter und das Stadtschultheißenamt Stuttgart.

(2) Die Oberämter können die ihnen nach Absatz 1 zustehende Befugnis für Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern allgemein oder für einzelne Fälle in widerprüflicher Weise dem Ortsvorsteher übertragen, soweit es sich nicht um Gegenstände handelt, welche zum Vertrieb im Großhandel bestimmt sind.

(3) Vertlich zuständig ist diejenige Behörde, in deren Bezirk sich die zu überlassenden Gegenstände befinden.

§ 2. (1) Wird die Enteignungsanordnung vom Ortsvorsteher erlassen (§ 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen), so ist höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung das Oberamt.

(2) Wird die Enteignungsanordnung vom Oberamt oder vom Stadtschultheißenamt Stuttgart erlassen (§ 1 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen), so kommen die nach § 2 Abs. 1 und § 3 der Verordnung zu erlassenden Verfügungen zunächst diesen Behörden zu. Ihre Verfügung ist endgültig, wenn nicht binnen einer Woche nach der Eröffnung beim Oberamt oder beim Stadtschultheißenamt Stuttgart von einem der Beteiligten schriftlich Einsprache erhoben wird. Wird rechtzeitig Einsprache erhoben, so entscheidet, wenn es sich um gewerbliche Unternehmer handelt, die Zentralstelle für Gewerbe und Handel, wenn es sich um landwirtschaftliche Unternehmer handelt, die Zentralstelle für die Landwirtschaft endgültig.

(3) Bestehen Zweifel darüber, welche Zentralstelle zuständig ist, oder beanstandet einer der Beteiligten vor Zustellung der Entscheidung die Zuständigkeit der zunächst mit der Angelegenheit befaßten Zentralstelle, so bestimmt das Ministerium des Innern, welche Zentralstelle zu entscheiden hat.

§ 3. (1) Vor der Festsetzung des Uebnahmepreises sind geeignete unparteiische Sachverständige zu hören.

(2) Das Gutachten der Sachverständigen ist schriftlich zu erstatten oder in seinen wesentlichen Teilen in eine amtliche Niederschrift aufzunehmen. Falls über die Festsetzung infolge der Einsprache eines Beteiligten gemäß § 2 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen eine der beiden Zentralstellen zu entscheiden hat, ist die Aeußerung der Sachverständigen dieser Stelle vorzulegen. Dieser bleibt es überlassen, nochmals Sachverständige zu hören oder sich mit der Aeußerung der oberamtlichen Sachverständigen zu begnügen.

Stuttgart, den 5. August 1915.
F. Leischauer.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntnis.

Die Gemeindebehörden werden sodann noch auf den zur Ausführung obiger Bestimmungen gegebenen Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 5. ds. Mts., welcher im „Staatsanzeiger“ Nr. 183 veröffentlicht ist, zur genaueren Nachachtung hingewiesen.

Calw, den 10. August 1915.
R. Oberamt: Binder.

Schweden und Rußland.

Kopenhagen, 11. Aug. Laut „Berlingske Tidende“ behandelt der „Temps“ die wichtige Frage einer Abtretung der Alandsinseln an Schweden, und erinnert dabei an Tswolstys Erklärung bei Abschluß des Ostseevertrags, daß Rußland nicht die Absicht habe, die Alandsinseln zu besetzen und an Sasonows Erklärung, daß Rußland seine freundschaftlichen Beziehungen zu Schweden zu bewahren wünsche. Der „Temps“ warnt Schweden davor, sich durch deutsche Theorien einfangen zu lassen.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WB.) Großes Hauptquartier, 11. August. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich von Souchez wurde ein französischer Handgranatenangriff abgeschlagen. Bei Courcy, nördlich von Reims, versuchten die Franzosen den von ihnen vor unserer Front gesprengten Trichter zu besetzen. Sie wurden daran gehindert. Der Trichter wurde von uns in Besitz genommen. Unsere Infanterie wies am späten Abend einen Angriff am Lingekopf ab.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Schwache Vorstöße, die die Russen in den letzten Tagen längs der Straße Riga—Mitau machten, wurden leicht abgewiesen. Sonst nördlich des Njemen keine Veränderung. Ein Angriff starker russischer Truppen aus Rowno heraus scheiterte. Die Zahl der dort seit dem 8. August gefangenen Russen erhöhte sich auf 2116, die der Maschinengewehre auf 16. Westlich von Bomsha dringen unsere Truppen gegen die Bobr—Narewlinie vor. Der Gegner hält noch den Brückenkopf bei Wizna. Südlich von Bomsha weicht die ganze russische Front. Die stark ausgebaute Ezerwony—Vorstellung konnte vom Feind nicht gehalten werden. Unsere verfolgenden Armeen überschritten den Ezerwony und dringen östlich desselben vor. Der Bahnnotenpunkt südöstlich von Dltrow wurde genommen. Westlich von Nowo Georgijewsk wurde das vom Feinde geräumte Fort Benjaminow besetzt. Die Festungen Nowo Georgijewsk und Breit-Ditowsk wurden von unseren Luftschiffen mit Bomben belegt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Die verbündeten Trup-

pen erreichten in scharfer Verfolgung mit linkem Flügel die Gegend von Kaluczyn. Auf dem rechten Flügel stürmte die Armee des Generalobersten v. Woyrsch heute die feindlichen Nachstellungen beiderseits Jedlanta (westlich von Lutow). Es wurden über 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Die verbündeten Truppen sind im Angriff gegen die feindlichen Stellungen hinter den Abschnitten der Bystryca (südwestlich von Radzyn) und der Tysmienica (westlich von Karczow), sowie an der Linie Dltrow—Ukrust. Am oberen Bug und an der Flota Lipa ist die Lage unverändert.

Während die Russen auf ihrem langen Rückzuge aus Galizien und dem eigentl. Polen die Wohnstätten und Erntefrüchte überall in sinnloser Weise zu vernichten suchten, was ihnen allerdings bei der Eile, mit der sie sich bewegen mußten, vielfach nur lückenhaft gelang, haben sie ihre Tätigkeit jetzt, wo sie in nicht mehr von rein polnischer oder ruthenischer Bevölkerung bewohnte Gegenden gelangen, eingestellt. Oberste Heeresleitung.

Erfolge unserer Flotte in der nördlichen Ostsee.

(WB.) Berlin. (Amtlich.) Am 10. August griffen unsere Ostseestreitkräfte die in der Einfahrt zu dem Alandsarchipel liegende besetzte Schwedeninsel Utö an. Sie zwangen durch ihre Feuer die in der Einfahrt stehenden russischen Streitkräfte, unter ihnen einen Panzerkreuzer der Damaskoffklasse zum Rückzug und brachten die feindlichen Küstenbatterien durch eine Anzahl guter Treffer zum Schweigen. Am gleichen Tage trieb ein deutscher Kreuzer russische Torpedoboote, die sich bei Zerel im Eingang vom Riga'schen Meerbusen gezeigt hatten, in diesen zurück. Auf einem feindlichen Torpedobootezerstörer wurde ein Brand beobachtet. Unsere Schiffe wurden wiederholt von feindlichen Unterseebooten angegriffen. Sämtliche auf sie abgeschossenen Torpedos gingen fehl. Unsere Schiffe erlitten weder Beschädigungen noch Verluste.

Der Geist unserer Seeleute.

(WB.) Berlin, 11. Aug. Nach kühnem Durchbruch durch die feindlichen Bewachungstreitkräfte hat S. M. Hilfschiff „Meteor“ an verschiedenen Stellen der britischen Küste Minen geworfen und sodann Handelstriebe geführt. In der Nacht vom 7. zum 8. August stieß er südöstlich der Orkneyinseln auf

den britischen Hilfskreuzer „The Ramsey“, griff ihn an und vernichtete ihn, wobei er 40 Mann der Besatzung, darunter 4 Offiziere, retten konnte. Am folgenden Tage wurde er von 4 britischen Kreuzern gestellt. Da ein Kampf aussichtslos und ein Entkommen unmöglich war, versenkte der Kommandant sein Schiff, nachdem die Besatzung, die englischen Gefangenen und die Mannschaft eines als Prise versenkten Seglers geborgen worden waren. Die gesamte Besatzung des „Meteor“ hat wohlbehalten einen deutschen Hafen erreicht. (Anm. „Meteor“ war ein als Minenschiff ausgerüsteter Handelsdampfer mittlerer Größe.)

Der stellv. Chef des Admiralstabs: gez. Behnde. (WB.) Esbjerg, 11. Aug. Ritzaus Bureau meldet: Ueber das Schicksal des dänischen Schoners „Jason“ wird berichtet: Der Schoner wurde von einem deutschen Hilfskreuzer ein gutes Stück von der Küste entfernt in der Nordsee in Brand gesteckt und in den Grund gehohlet. Dem „Esbjerg Avis“ zufolge war der Schoner mit Grubenhölzern und Schwellen von Schweden nach England unterwegs. Die gerettete 5 Mann starke Besatzung des Schoners erzählte, daß der Hilfskreuzer „Meteor“ einem Rauffahrteischiff gleich. Die Besatzung erhielt 5 Minuten Zeit zum Verlassen des Schoners. Die Leute trafen an Bord des Hilfskreuzers englische Marinejoldaten, die der Besatzung des englischen Patrouillenbootes „Ramsey“ angehörten. Die Engländer erzählten den dänischen Seeleuten, daß sie den „Meteor“ am Sonntag getroffen hätten. 65 Mann der „Ramsey“ sollen ertrunken sein. 43 von ihnen wurden an Bord des „Meteor“ gebracht. Später wurde der „Meteor“ von englischen Kriegsschiffen verfolgt. Als der Hilfskreuzer die Unmöglichkeit, zu entkommen, einsah, hielt er ein schwedisches Schiff an und setzte die Dänen und die Engländer, sowie einen Teil der deutschen Besatzung an dessen Bord über, worauf der „Meteor“ zum Sinken gebracht wurde. Das schwedische Schiff setzte seinen Kurs nach Esbjerg fort. Später wurden die 6 Dänen in ein Boot gesetzt, worauf das schwedische Schiff, dem Vernehmen nach, in südlicher Richtung, weiterfuhr. Augenblicklich wird ein Verhör abgehalten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WB.) Wien, 11. Aug. Amtliche Mitteilung vom 11. Aug. mittags: Russischer Kriegsschauplatz. Die über den Wieprz vorgebrungenen österreichisch-ungarischen Truppen vertrieben gestern

den Feind aus der Gegend nordwestlich Kozt und setzten die Verfolgung in nördlicher Richtung fort. Zwischen der oberen Tsmienica und dem Bug, wo die Russen an der Linie Ostrow-Uhrusk neuerlich festen Fuß gefaßt haben, ist der Angriff der Verbündeten im Gange. Sonst im Nordosten nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Artillerie- und Infanterietätigkeit der Italiener an der küstländischen Front nahm gestern wieder an Umfang zu. Am Rande des Plateaus von Doberdo griffen stärkere feindliche Kräfte unsere Stellungen östlich Monfalcone an. Diese verblieben nach erbitterten Kämpfen ausnahmslos in unserem Besitz. Der abgeschlagene Gegner erlitt namentlich durch starkeres Geschützfeuer schwere Verluste. Zwei Angriffe gegen den nach Westen vorzuringenden Plateauteil wurden schon durch unsere Artillerie erstickt. Gegen den Görzer Brückentopf versuchten sich die Italiener bei Pevma an die Hindernisse heranzuarbeiten. Hier wurden sie mit Handgranaten vertrieben. Ein in der Dunkelheit bei Zagora südöstlich Plava angelegter feindlicher Angriff mißlang, ebenso wie der vorgestrige. Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der allgemeine Rückzug der Russen.

Wien, 11. Aug. Das Vordringen der Verbündeten drängt die Russen mit jedem Tag auf engere Gebiete ihrer Front zurück. Der Rückzug ist äußerst beschwerlich. Nach der Eroberung von Lomsha sind alle Brückenköpfe und festen Punkte in unserem Besitz. Das erleichtert das Vorgehen der Armeen des Prinzen Leopold von Bayern östlich der Weichsel vor, ebenso die Truppen von Moynsch und Koenigs, während die Armee Macdonsen schon halbwegs Brest-Litowsk ist und Joseph Ferdinand nordöstlich der Milinia vordringt. Immer enger wird der den Russen verbleibende Raum, immer verzweifelter ihre Lage.

Basel, 11. Aug. Der „Kriegszeitung“ werden folgende Meldungen der „Basler Nachrichten“ übermittelt: Einer Havas-Meldung zufolge warf ein Zeppelin über Belostok 12 Bomben ab, darunter 5 Zündbomben. Zwei weitere Zeppeline bombardierten den Bahnhof Kovel. — Der Spezialberichterstatter der „Basler Nachrichten“ meldet, das ganz eingeschlossene Nowo-Georgijewsk werde bombardiert. Keine Narew-Festung sei mehr russisch. Die Verbindung zwischen der Narewlinie und der deutschen Front östlich Warschau sei hergestellt. Am Njemen und bei Riga habe sich nichts geändert. Die Russen werden kaum der Einschließung entgehen und der unnütze ewige Rückzug höre auf. Vorteile zu bieten. Das russische Defizit in physischer und moralischer Hinsicht sei kolossal.

Wien, 11. Aug. Die „Reichspost“ meldet, laut „Deutsch. Tagesztg.“, daß man in unterrichteten Kreisen Petersburgs sage, daß Nowo-Georgijewsk seiner Ausrüstung nach nicht imstande sei, den schweren deutschen Belagerungsgeschützen zu widerstehen.

Wien, 11. Aug. Die „Reichspost“ läßt sich, laut Bericht an die „Deutsch. Tagesztg.“ aus Lugano drahten, daß der „Corriere della Sera“ mitteilt, daß die Russen aller Voraussicht nach auch Brest-Litowsk räumen werden, es sei aber auch möglich, daß sie sich darin unklammern lassen, um auf diese Weise feindliche Kräfte zu binden. (Wenn nicht sich selbst!)

Wien, 11. Aug. Die „Zeit“ läßt sich von ihrem Kriegsberichterstatter im Kriegspressquartier melden, daß im Bessarabischen Grenzgebiete österreichische Landwehr starke und wichtige russische Stellungen genommen und dabei viele Gefangene gemacht hat.

Preisgabe von Wilna und Riga?

Köln, 11. Aug. Wie der „Köln. Zeitg.“ von der Schweizer Grenze berichtet wird, erfährt das Reuterische Bureau aus Petersburg, daß die russische Militärbehörde die Räumung Wilnas angeordnet habe, da sie auf die militärische Verteidigung der litauischen Hauptstadt verzichte. Die Regierungs- und städtischen Behörden, sowie die Banken und Handelskreise haben die Stadt bereits verlassen. Die Museen und Bibliotheken wurden geleert und alle Kunstschätze fortgeführt. Die Maschinen der Fabriken werden ebenfalls fortgeschafft und die Vernichtung aller Gebäude, die zu militärischen Zwecken verwendet werden können, vorgenommen. Gleichzeitig übernimmt die „Köln. Volksztg.“ eine ebenfalls über die Schweiz kommende Meldung des Londoner Berichterstatters des „Secolo“, die besagt, die russische Räumung Wilnas und die Besetzung auch dieser Stadt durch die Deutschen würde die sofortige Preisgabe Rigas bedeuten. Die Zukunft gestalte sich immer dunkler.

Die Belagerung von Rowno.

(WB.) Petersburg, 11. Aug. Mitteilung des Großen Generalstabs. Nach den hier eingelaufenen Nachrichten ist der Angriff der Deutschen auf Rowno am 8. August folgendermaßen verlaufen: Der Feind machte einen Angriff von der Front unserer Werke bei dem Dorfe Piple bis zur Front von Elisental am Fluße Jossja. Die Belagerungsartillerie des Feindes begann die Beschließung nach Mitternacht mit Geschützen jeden Kalibers bis zu 16 Zoll (40 Zentim.) einschließlich, und dieser Orkan von Feuer dauerte nicht weniger als zwei Stunden. Unsere Batterien antworteten kräftig. Gegen 3 Uhr nachts rückten die Sturmkolonnen möglichst in dichten Reihen gegen unsere Stellungen an, aber schon um 5 Uhr morgens war der Feind durch unser konzentriertes Feuer, durch die Explosion von Flatterminen und schließlich durch kräftige Gegenangriffe unserer Truppen auf der ganzen angegriffenen Front zurückgeworfen. Die Deutschen fluteten erschöpft und unter ungeheuren Verlusten in die benachbarten Geländefalten zurück, wo sie sich anscheinend wieder sammelten, um einen neuen Angriff vorzubereiten. Gegen Mittag verstärkte das feindliche Feuer sich von neuem zu einem wahren Orkan. Trotz seiner Heftigkeit und der Zerstörungskraft der feindlichen schweren Geschütze hielten unsere Truppen dem Geschöthagel, der auf sie niederprasselte, wacker aus. Unsere Artillerie unterstützte diese Helden durch ihr Feuer kräftig. So verrann der ganze Tag. Bei Einbruch der Nacht ergossen die nach und nach vor unseren Stellungen angehäuften feindlichen Kolonnen sich zu einem neuen Ansturm, der zwei Stunden dauerte. Es gelang ihnen, sich eines Teiles der Schützengräben unserer vorgehobenen Stellungen zu bemächtigen, die sein Feuer gefest hatte, aber durch die heldenhaften Anstrengungen unserer herbeigeeilten Reserven wurden die Deutschen abermals mit ungeheuren Verlusten zurückgetrieben. Der Feind behauptete nur (!) die Werke beim Dorfe Piple, die er um den Preis ungeheurer Anstrengungen und Verluste erobert hatte.

Ein englischer Torpedojäger gesunken.

London, 11. Aug. Reuter meldet: „Wie die Admiraltät mitteilt, ist der englische Torpedojäger „Dyng“ in der Nordsee auf eine Mine gestoßen und gesunken. 23 Mann wurden gerettet.“ „Dyng“ wurde 1912 vom Stapel gelassen und maß 950 Tonnen. Die Besatzung bestand aus 100 Mann. Es sind also ungefähr 70 Mann umgekommen.

Der englische Bericht über den Luftschiffangriff.

London, 11. Aug. Amlich wird gemeldet: Ein Geschwader feindlicher Luftschiffe besuchte in der letzten Nacht die Ostküste. Einige Brände wurden durch Brandbomben verursacht, aber schnell gelöscht. Kein Materialschaden, (?) 13 Personen sind tot, 12 Personen verwundet. Ein Luftschiff wurde durch Artilleriefeuer vom Lande her beschädigt. Es wird berichtet, daß das Luftschiff heute früh nach Ostende geschleppt wurde.

Die Neutralen.

Wilson's Antwort an Oesterreich-Ungarn.

WB. Washington, 11. August. Meldung des Reuterischen Bureaus. Die Regierung hat die Antwort auf die österreichisch-ungarische Note nach Wien abgefaßt, in welcher die Darstellung, als ob die Ausfuhr von Munition an die Alliierten mit der amerikanischen Neutralität nicht vereinbar sei, zurückgewiesen wird.

Am Mazedonien.

Wien, 11. Aug. Das „Wiener Journal“ meldet, wir wir der „Deutsch. Tagesztg.“ entnehmen, aus Sofia: Die serbische Stupschina ist für den 16. August zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, in der die mazedonische Frage entschieden werden soll. Die Regierung ist in einer schwierigen Lage, der erste Präsident hat den Gesandten der Entente mitgeteilt, daß ihnen der Standpunkt der Regierung in einer Note klargelegt werde. Besonders der bulgarische Gesandte unterhandelte lange mit Pasitsch. Die Ententemächte haben in Serbien eine neue Demarche unternommen, um Serbien für die Abtretung Mazedoniens zu gewinnen.

(WB.) Zürich, 11. Aug. Die „Neue Züricher Zeitg.“ teilt aus der „Idea Nazionale“ sehr skeptische Äußerungen des englischen Gesandten in Rom über den Kollektivschritt des Bierverbandes bei Serbien mit. Pasitsch werde nicht allein entscheiden, sondern die bedeutendsten und angesehensten Persönlichkeiten Serbiens zu Rate ziehen. Kein Serbe willige aber in eine Verkürzung der serbisch-griechischen Grenze. Der Gesandte hielt den Schritt des Bierverbandes für einen Fehler, der in Serbien verurteilt werde. Pasitsch's Antwort werde kaum nach den Wünschen des Bierverbandes ausfallen. Auf die Frage, ob er eine sofortige Intervention Bulgariens

für möglich halte, falls die griechisch-serbischen Gebietsabtretungen verwirklicht werden könnten, antwortete der Gesandte, daß er an eine Einigung Bulgariens mit dem Bierverbande nicht glauben könne.

Vermischte Nachrichten.

Eine Erklärung des Reichskanzlers.

(WB.) Berlin, 11. Aug. Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ schreibt: Auf eine an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Bitte des amerikanischen Nachrichtenbureaus United Press um eine Kundgebung anlässlich der Erfolge der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen in Polen hat der Reichskanzler geantwortet, daß Se. Majestät der Kaiser aus prinzipiellen Gründen nicht in der Lage sei, dieser Bitte zu entsprechen. Indessen hat der Reichskanzler seinerseits diesen Anlaß benützt, um der United Press zu erklären, daß Deutschland an die Siege in Polen vor allem die Hoffnung knüpfe, daß sie die Beendigung des Krieges beschleunigen würden. Dabei hat er daran erinnert, wie der Kaiser in allen seinen Kundgebungen und zuletzt noch am 31. Juli ds. Js. betont hat, daß Deutschland für einen Frieden kämpft, der ihm mit den Mächten, die an seiner Seite den großen Kampf führen, diejenige feste Sicherheit gewährt, deren Deutschland für einen dauernden Frieden und seine nationale Zukunft bedürfe. Ueber Deutschlands Grenzen hinaus werde der Frieden, den wir erstreben, allen Völkern die Freiheit der Meere verbürgen und allen Nationen die Möglichkeit eröffnen, in freiem Wettbewerb den Werken des Fortschritts und der Gerechtigkeit zu dienen.

Städteeinkaufsgenossenschaft.

Heidelberg, 11. Aug. Bei einer gestern hier stattgehabten Zusammenkunft der Städte Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg und Ludwigshafen wurde die Gründung einer Einkaufsgesellschaft m. b. H. zwecks gemeinsamer Beschaffung von Lebensmitteln beschlossen. Die Geschäftsanteile dieser Städte wurden vorläufig auf zusammen 100000 M festgesetzt. Der Beitritt anderer Städte ist vorgesehen. Nach der Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrags wird die entgeltliche Beschlussfassung in kürzester Zeit vorgenommen. Der Sitz der Gesellschaft und der Geschäftsleitung befindet sich in Mannheim.

Die verkrachte Suldigungsadresse.

Stockholm, 11. August. Die „Nationalzeitung“ läßt sich von hier berichten: Aus Petersburg wird gemeldet: Der Präsident der Duma hat den Antrag, dem Zaren eine Suldigungsadresse der Duma zu überreichen, zurückgenommen, nachdem die 95 Mann starke Linke der Duma gegen die Abfassung der Suldigungsadresse protestiert und die Obstruktion in der Duma angedroht hatte. Das Präsidium der Duma begibt sich nunmehr ohne Suldigungsadresse am Sonntag zur Audienz an das kaiserliche Hoflager.

Ein starkes Erdbeben in Süditalien?

Leibach, 11. Aug. Der „Frankf. Zeitg.“ wird gemeldet: Außergewöhnlich starke Nachbeben zu den bereits gemeldeten Erdbeben dauern fort. Fast stündlich erfolgen Aufzeichnungen, die stärkste heutige, dem Anschein nach von zerstörender Wirkung, 10 Uhr 14 Min. 11 Sek. vormittags. Nachbebenschwärme von solcher Stärke sind seit Bestand der Warte nicht beobachtet worden. Die sekundäre Schütterzone umfaßt ganz Süditalien, wo starke wellenförmige Erdstöße aufgetreten sind. Von der Hauptschütterzone stehen die Meldungen noch immer aus.

Die letzte Waffe der Russen.

WB. Berlin, 10. August. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt unter der Ueberschrift: Russische Lügen: Wie aus der russischen Presse zu entnehmen ist, hat die in Rußland eingesetzte Greuelkommission unter dem Vorsitz des Senators Kriwzow einen Bericht zusammengestellt, die in Tausenden von Exemplaren verhandelt worden ist. Aus Einzelnotizen der russischen Blätter ergibt sich, was man russischerseits wagt, den deutschen Soldaten zur Last zu legen: Verbrennen russischer Gefangener, Erschießen friedlicher Einwohner, Marterung von Gefangenen, Abschneiden von Fingern, Foltern mit glühenden Eisenstangen, das sind einige der wirsameren Nummern aus diesem Schredenskabinett. Wir sind überzeugt, daß niemand außerhalb Rußlands diesen allzumummen Lügen Glauben schenken wird. Die russischen Greuelberichte, die gerade so unglaubwürdig sind, wie die russische Behauptung, daß die russischen Truppen Warschau verlassen hätten, um der Stadt die Beschließung zu ersparen, richten sich selbst. Ihnen in einzelnen zu widersprechen, wäre zwecklos, da sie unkontrollierbar sind und der Greuelfeldzug von der russischen Regierung zur Verhöhnung der kritiklosen Menge gegen

Deutschland trotz aller Dementis systematisch betrieben wird. Wir überlassen es ruhig jedem objektiv denkenden Neutralen, die Plumpheit dieser Lügen, die sich würdig an die Fälschungen der Propagandabilder anreihen, nach Gebühr einzuschätzen. Schimpfen und verleumben ist die letzte Waffe des geschlagenen Feindes.

Die Banngutfrage.

London, 11. Aug. „Daily Chronicle“ warnt in einem Leitartikel, Baumwolle als Banngut zu erklären, da dies die Schwierigkeiten mit den Vereinigten Staaten nicht lösen und die Baumwollzufuhr nach Schweden, Dänemark und Holland nicht hindern würde. Das Blatt sagt, die britische Regierung müsse alles tun, um die berechtigten Erzeugnisse Amerikas zu beseitigen, die von den Deutschen ausgenutzt werde. Es wäre ein Unglück, wenn Millionen Amerikaner, die von der Baumwolle abhängen, die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre Interessen der britischen Seemacht geopfert würden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 12. August 1915.

Das Gold zur Reichsbank!

Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Obgleich es feststeht, daß noch etwa eine Milliarde Goldmünzen sich im Verkehr befinden, hat die Einlieferung zu den Kassen der Reichsbank in den letzten Wochen erheblich nachgelassen. Und doch sollte man bei der Arbeit des Goldensammelns nicht erlahmen und nicht denken, es sei dessen jetzt genug getan. Das Abliefern der Goldmünzen gehört mit zu der finanziellen Rüstung des Vaterlandes. Es suche daher ein jeder aufs neue durch die Goldsammlung der Allgemeinheit zu dienen und den Eifer dafür auch bei andern zu beleben.

Gegen übermäßige Preistreiberien.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt unter dem Titel „Gegen übermäßige Preissteigerungen“ den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelsvertretungen: Die fortgesetzte Steigerung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs schließt für die Lebensführung und für die Zufriedenheit großer Schichten der Bevölkerung Gefahren in sich, denen mit allem Nachdruck entgegengewirkt werden muß. Dieses Ziel verfolgt die Bekanntmachung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerungen vom 23. Juli ds. Js. (Reichsgesetzblatt Seite 467). Sie gewährt die Möglichkeit, Gegenstände des täg-

lichen Bedarfs, die zur Veräußerung bestimmt sind, aber dem Verbrauch vorenthalten werden, dem Besitzer zu entziehen und durch Vermittlung geeigneter Stellen (Kommunalverbände, Kommunen, Vereine, Handeltreibende) zwangsweise dem Verkehr zu einem Preise zuzuführen, der ohne Genehmigung der Landeszentralbehörde den Einkaufspreis um 5 vom Hundert nicht übersteigen darf. Die Zurückhaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, sowie von Gegenständen von Kriegsbedarf wird mit empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen belegt, wenn ihr die Absicht, einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, zu Grunde liegt. Das gleiche gilt für derartige unlautere Machenschaften, mit denen eine Preissteigerung dieser Gegenstände bezweckt wird. Schließlich wird jedem Strafe angedroht, der für die erwähnten Gegenstände Preise fordert, die nach Lage der Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise von einem anderen gewähren oder versprechen läßt. Der Geltungsbereich der Bekanntmachung vom 23. Juli ds. Js. umfaßt in gleicher Weise die Gütererzeugung und Güterverteilung. Insofern sich ihr Anwendungsgebiet auf Handel und Gewerbe erstreckt, lege ich den Handelskammern und den kaufmännischen Korporationen als den gesetzlich berufenen Vertretungen dieser Erwerbsstände ans Herz, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung verfolgt werden. So bereitwillig die Volksgemeinschaft die ihr durch den gegenwärtigen, langandauernden Krieg auferlegten wirtschaftlichen Opfer auf sich genommen hat und täglich von neuem auf sich nimmt, so müssen diese Opfer doch auf das durch das Gemeinwohl Gebotene beschränkt werden. Insbesondere muß mit allen Mitteln danach gestrebt werden, unter Ausschaltung unnötiger Zwischengewinne die Aufwendungen für den notwendigen Lebensunterhalt in Grenzen zu halten, die auch den weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung das Durchhalten erleichtert. Hierzu können Handel und Gewerbe wesentlich beitragen, wenn sie sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vollkommen als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. In einem Kriege, in dem das einmütige Zusammenwirken aller in der Nation lebenden Kräfte die Voraussetzung des Erfolges ist, muß auch im wirtschaftlichen Leben die Rücksicht auf den eigenen Vorteil, die unter gewöhnlichen Verhältnissen eine der wirksamsten Triebfedern der Entwicklung bildet, zurücktreten. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuziehen ist, vielmehr ist es vaterländische Pflicht, besonders bei

Gegenständen des täglichen Bedarfs, sich mit Gewinnen zu begnügen, die neben angemessener Lebensführung des Unternehmers und seiner Familie den Fortbestand des Unternehmens sicherstellen. Von der Art, wie Handel und Gewerbe die der Kriegslage nach sich ergebenden vaterländischen Pflichten erfüllen, wird auf lange Zeit hinaus die Wertschätzung dieser Berufsstände in Deutschland und der Einfluß, den sie auf unser öffentliches Leben ausüben werden, abhängen. Ich hege die Zuversicht, daß die Handelsvertretungen, sowie an ihnen liegt, im Sinne der obigen Anschauungen auf die von ihnen vertretenen Kreise einwirken und diese zu einem Verhalten bewegen werden, das in gleicher Weise ihrem Ansehen wie dem vaterländischen Interesse entspricht und die Anwendung der Zwangs- und Strafbestimmungen der Bekanntmachung vom 23. Juli entbehrlich macht.

Calwer Viehmarkt.

Auf dem gestern stattgefundenen Vieh- und Schweine- markt waren zugeführt: 2 Pferde, 370 Stück Rindvieh, 2 Stück Kühe und 256 Stück Milchschweine. Verkauf wurden auf dem Viehmarkt bei schleppendem Handel: 50 Paar Ochsen und Stiere, wobei für 1 Paar Ochsen 1670 bis 1800 M. für 1 Paar Stiere 1050—1200 M. bezahlt wurden, ferner 60 Kühe zum Preis von 350—640 M., im letzteren Preis ist das Kalb mit inbegriffen, weiter 45 Stück Jungvieh pro Stück für 240—400 M. Sämtliche auf den Markt gebrachten Kälber wurden verkauft und zwar zum Preis von 80—114 M. pro Stück. — Auf dem Schweine- markt wurde bei lebhaftem Handel alles umgesetzt, und es wurden bezahlt für 1 Paar Kühe 110—140 M., für 1 Paar Milchschweine 52—100 M.

SCB. Stuttgart, 11. Aug. In der Gerberstraße hob man dieser Tage ein Paket auf, das auf der Straße lag. Man öffnete das Paket und fand darin die Hand einer erwachsenen Person. Das Paket soll vorher in einem Lagerplatz gelegen sein. Nachforschungen über den geheimnisvollen Fund sind im Gange.

SCB. Eßlingen, 11. Aug. Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 12. August 1915 ab für den Stadtbezirk Eßlingen folgende Höchstpreise festgesetzt: für 1 Pfund Ochsenfleisch 1.20 Mk., für 1 Pfund Rindfleisch 1.15 Mk., für 1 Pfund Kalbfleisch 1.15 Mk., für 1 Pfund Schweinefleisch 1.45 Mk. Die Höchstpreise gelten nicht nur für die Verkäufer, sondern auch für die Käufer. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. In den Verkaufsstellen werden die festgesetzten Höchstpreise durch Anschlag zur Kenntnis gebracht.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Würzburg.



Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 16. August, vormittags 10 Uhr, verkauft die Gemeinde in dem Rathaus in Würzburg, aus dem Gemeindevald, Abt. Becherberg,

Becher, Hardt, Zimmer, Klößberg:

- 112 Km. Unbruch,
- 25 Km. Prügel,
- 63 Km. Papierholz.

Gemeinderat.

Nußbäume,

welche diesen Herbst gefällt werden, kaufen

H. Rath & Sohn, Rottweil a. N. Telefon 121.

Lieferant von Gewehrmaschinen der Waffenfabrik Oberndorf.

Eierteigwaren,

frische, feinste und alle Sorten empfiehlt

Adolf Luz.

Klavierstimmen und Reparieren

wird sehr pünktlich u. billig ausgeführt
Freih Bloß, langl. Techniker der Firma K. Lipp & Sohn, Stuttgart.

Anträge bitte an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wochenmarkt-Besucher vergessst den Stand des Roten Kreuzes nicht!

Württembergische

Rote - Kreuz - Lose,

Los 1 Mk., sind zu haben bei
Friseur W. Binz, Marktpl.
Ziehung am 20. August.
Hauptgew. 15000, 5000, 1000 Mk.

Einen/gebrauchten

Bettrost

zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Ausgeschriebene Lieferungen für das Heer werden in der Zeitschrift

Deutschlands Kriegsbedarf

Leipzig, Königstraße 15
veröffentlicht. Neueste Nummer 1 Mk.



Wanderung

am Sonntag, den 15. August 1915: Schweinbachtal—Altburg (Hirsch). Abgang punkt 2 Uhr vom Brühl. Marschzeit 3 Stunden. Führer: Dreher.

Bez.-Bienenzüchterverein Calw.

Honiggläser

zu 1, 2 und 3 Pfund, sind wieder zu haben bei Lehrer Wäcke, Badgasse.

Der Vorstand: Knecht.

Kartoffeln,

sofort lieferbar, der Ztr. zu Mark 8.50, bei mehr billiger, ab hier, unter Nachnahme,

Rohler & Pfann, Weilberstadt.

Grasmähmaschinen, Heuwender,

bestes deutsches Fabrikat, kann zu günstigen Preisen noch abgeben

Ehr. Paul Rau, Wildberg.
Fabrik landwirtsch. Maschinen.

Jüngeres Dienstmädchen

sucht für sofort
Frau Heine, Kühle, Garnhandlung.

Mädchen

Es wird ein braves, fleißiges
im Alter von 16—17 Jahren in eine kleine Familie nach Heilbronn gesucht.
Zu erfragen bei
Frau Braun, zum „Lamm“, Altburg.

Tropfkäse

mit Brut vernichtet radikal
Goldgeist W.-Z. 75/198. Farb- u. geruchlos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen u. Schinnen, befördert den Haarwuchs, verhindert Haarausfall u. Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Täus. v. Anerkenn. Echte nur in Kart. A.M.L. n. 0.59. Niemals offen ausgewog. In Apoth. u. Droge. Nachahmung. weise man zurück. Apotheke in Calw und Wildberg.

Ein tüchtiger Fahrknecht

kann eintreten. Bei wem zu erfragen in der Geschäftsst. ds. Bl.

Briefbogen Rechnungen Rundschreiben

liefert in ein- und mehrfarbiger Ausführung die
A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.

Wer verkauft sein Haus,

ev. mit Geschäft od. sonst. günst. Objekt, hier od. Umg. Off. erbeten an Siegfried Wolf, Stuttgart, postlagernd.